Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 25/26 (1895)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sind auf diese Preisbewerbung nicht ohne Absicht näher eingetreten, weil sie uns Anlass zu folgenden Bemerkungen bietet:

1. War der Eingabetermin zu kurz bemessen, ein Fehler, auf den wir schon früher aufmerksam gemacht hatten. Die Ausschreibung trägt das Datum vom 21. September, die Publikation erfolgte jedoch erst am 29. Septbr. im Anzeigeteil dieses Blattes mit Termin bis zum 30. Oktober, so dass die Bewerber nur etwa drei Wochen Zeit hatten, um ihre Entwürfe auszuarbeiten.

2. Das Preisgericht war nicht genannt und den Preisrichtern wurde offenbar keine Gelegenheit gegeben, bei der Aufstellung des Programmes mitzuwirken. Diese beiden Hauptmängel waren jedenfalls auch Ursache der ausserordentlich schwachen Beteiligung.

3. Wenn es mit dem Bau des Stauwehres so ausserordentlich Eile hatte, so ist nicht recht begreiflich, warum die eingelieferten Arbeiten *nahezu acht Wochen*, d. h. bis zum 14. Dezember, dem Tag, an welchem sich das Preisgericht versammelt hat, in Aarau lagern mussten.

4. Das Preisgericht versammelte sich am 14. Dezember, das Protokoll des Preisgerichtes trägt das Datum vom 18. Dezember. *Am Tage der Zusammenkunft des Preisgerichtes und vier Tage bevor es sein Gutachten abgegeben hatte*, beschloss der Gemeinderat von Aarau was folgt:

«Mit Rücksicht auf das beim Einlauf des Gewerbekanals zu erstellende Stauwehr wird nach Antrag der Elektricitäts-Kommission ein von Herrn Ingenieur *J. J. Schmid-Läuchli* bearbeitetes Projekt, das den im Budget vorgesehenen Kostenbetrag von 60 000 Fr. erheischt, genehmigt und beschlossen, es sei der h. Regierungsrat des Kantons Solothurn um Genehmigung der bezüglichen Pläne im Sinne der Konzessionsbestimmungen zu ersuchen» (vide „Aargauer Tagblatt" vom 17. Dezember 1894).

Herr Ingenieur J. J. Schmid-Läuchli, ***Mitglied des Preisgerichtes,*** hat also zugegebener Massen in den acht Wochen zwischen dem Einlieferungstermin (20. Oktober) und dem Sitzungstag des Preisgerichtes (14. Dezember) ein eigenes Projekt ausgearbeitet und den Konkurrenzentwürfen entgegengestellt. Die Vermutung, dass er die eingelieferten Arbeiten vor der Versammlung des Preisgerichtes gesehen und teilweise auch für seinen Entwurf benutzt habe, liegt nicht fern.

Nach diesem «Fait accompli» erscheint die Einberufung des Preisgerichtes und das preisgerichtliche Urteil in einem sonderbaren Licht. Herr Schmid-Läuchli war Richter und Partei zugleich.

5. Wie die Konkurrenz — so auch die darauffolgende Submission. Im Anzeigeteil unserer Zeitschrift vom 29. Dezember wurde dieselbe vom Gemeinderat Aarau ausgeschrieben mit dem Eingabe-Termin *bis zum 7. Januar 1895*. Wir haben jedoch den Beweis in den Händen, dass die Arbeiten *bereits am 31. Dezember* an eine dortige Firma vergeben waren.

* * *

Solche Misstände verdienen öffentlich gerügt zu werden; sie sind offenbar nicht dazu angethan, unser Konkurrenz- und Submissionswesen zu heben. Wir fragen: Welches Preisgericht würde sich in Zukunft zu der Rolle hergeben, die es in diesem Falle notgedrungen spielen musste?

Kornhausbrücke in Bern. Wir haben schon in letzter Nummer kurz erwähnt, dass zur Erlangung von Ausführungsplänen mit verbindlichen Uebernahmsofferten für die Kornhausbrücke nach dem Entwurf 5ª der HH. von Linden & Henzi ein internationaler Wettbewerb bevorstehe und wir sind heute in der Lage, nachfolgende Mitteilungen über die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Wettbewerbes zu machen: Als Preisrichter wurden gewählt und haben die Wahl angenommen: Die HH. Oberingenieur *Lauter* in Frankfurt a. M., Ingenieur Oberst *Eduard Locher*, Professor *W. Ritter* in Zürich und Ingenieur Professor *Konrad Zschokke* in Aarau. Neben dem neugewählten Herrn Oberingenieur *Lauter*, einer anerkannten Autorität im Brückenbau, wurde also das frühere, vom Gemeinderat in seinen Beschlüssen unberücksichtigt gelassene Preisgericht wieder gewählt, was von den betreffenden Herren Preisrichtern gewiss als Genugthuung empfunden werden darf. Das Preisgericht wird sich anfangs nächsten Monats zur Beratung des Konkurrenzprogrammes in Bern versammeln, es können daher die nachfolgenden Bestimmungen des Programm-Entwurfes noch etwelche Abänderungen erfahren. Der Entwurf bestimmt u. a., dass die Tragweiten der Eisenkonstruktion und die Pfeilerstellungen im kleinen Masse noch geändert werden dürfen. Unter allen Umständen müssen die steinernen Hochpfeiler bis in die Höhe der Fahrbahn geführt und der grosse eiserne Bogen beibehalten werden. Bei der Abtrennung der hohen Brücke über das Aarethal von der weniger hohen Ueberbrückung des Rabbenthal-Villen-Quartiers wird, wenn innerhalb des finanziellen Rahmens möglich, ein doppelgliedriger steinerner Gruppenpfeiler verlangt. Als Termin für die Eingaben ist vorläufig der 1. Juni dieses Jahres bestimmt. Die Brückenfirmen haben neben vollständigen Ausführungsplänen mit den nötigen Details der Eisenkonstruktion und den statischen Berechnungen verbindliche Uebernahmsofferten einzureichen. Die Kosten der ganzen Anlage sollen 1 810 000 Fr. nicht überschreiten. Derjenigen Firma, die nach dem Urteil des Preisgerichtes im Einverständnis mit der städtischen Baudirektion, sowohl in konstruktiver und ästhetischer, als auch in finanzieller Hinsicht die günstigste Lösung bei sicherer Garantie für die gute Ausführung bietet, wird der Bau zugesprochen werden.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittelung.

Gesucht ein *Maschineningenieur* mit Praxis zur Auswahl und Projektierung der Apparate für eine zu bauende chemische Fabrik. (979)

Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
28. Jan.	Gemeindeamt	Altstätten (St. Gallen)	Herstellung eines 100 *m* langen Stollens für die Wasserversorgung Altstätten.
31. »	A. Müller, Architekt	St. Gallen	Schreinerarbeiten zu einem Neubau in Gossau.
31. »	Val. Helbling, Ortsverwaltungs-Präsident	Bollingen (St. Gallen) z. «Schiff» an d. Staffel	Herstellung eines etwa 114 *m* langen eisernen Gartenzaunes um den Armenhausgarten zu Busskirch.
31. »	H. Schönenberger, z. Sennenhof	Herrliberg (Zürich)	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für eine neu zu erbauende Scheune.
1. Febr.	S. Hager-Berchtold	Nänikon (Zürich)	Herstellung der Blitzableiter, des Freitreppengeländers, der Veranda und des Umfassungszaunes zum Sekundarschulgebäude Nänikon-Greifensee.
1. »	Strassen- und Baudepartement	Frauenfeld	Ausbaggern eines Grabens im See auf etwa 400 *m* Länge und mit 1000 m^3 Aushub, Bau und Abbruch eines Landungsstegs von 110 *m* Länge, Montieren und Versenken der 570 *m* langen Seeleitung aus 150 *mm* Blechröhren.
2. »	Kantonsingenieur	St. Gallen	Herstellung einer Pfahlreihe von etwa 100 Pfählen beim Kurplatz in Rorschach.
2. »	Schweizer, Architekt	Wädensweil	Zinnenbau für das Krankenasyl Wädensweil.
3. »	A. Trost, Schmiedmeister.	Ober-Rohrdorf (Aarg.)	Anlage eines Reservoirs von 70 m^3 Wasserinhalt in der Gemeinde Remetschwil.
4. »	Strassen- und Baudepartement	Frauenfeld	Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten zu einem Neubau in Münsterlingen.
6. »	R. Moser, Architekt	Baden (Aargau)	Marmor-, Mosaik-, Fussboden- und Schreinerarbeiten für die neue Pfarrkirche in Wettingen.
8. »	Lutstorf, Architekt	Bern, Seilerstr. 8	Zimmerarbeiten für die Ausstellungsbauten der Abteilungen: Wissenschaft, Pferde, Rindvieh, sowie für die grosse Kantine mit Küche, der VI. Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1895.
9. »	Direktor Franz Krieger	Buttisholz (Luzern)	Maurer- und Zimmerarbeiten für den Neubau der Waisenanstalts-Scheune der Gemeinde Buttisholz.
9. »	Städt. Baubureau	Schaffhausen	Eindeckung des Turmhelmes in Kupferblech, die Blitzableiteranlage der neuen Steigkirche, sowie die Glaserarbeiten in Kathedralglas, die Gipser- und Schreinerarbeiten.
28. »	Bureau zur Station	Waldenburg (Basell.)	Bau der Festhütte für das in diesem Sommer zu Waldenburg stattfindende Kantonalgesangfest.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.